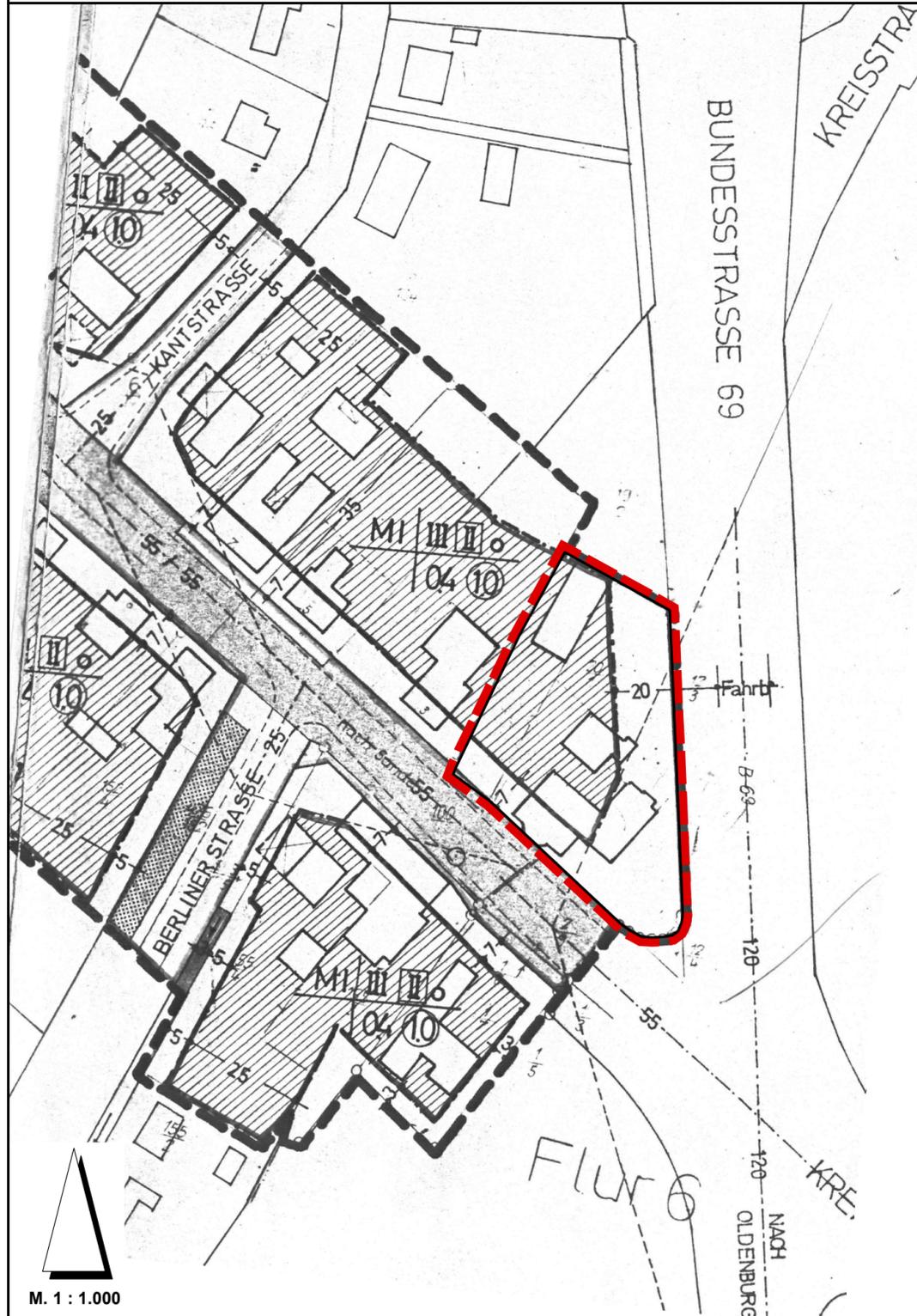
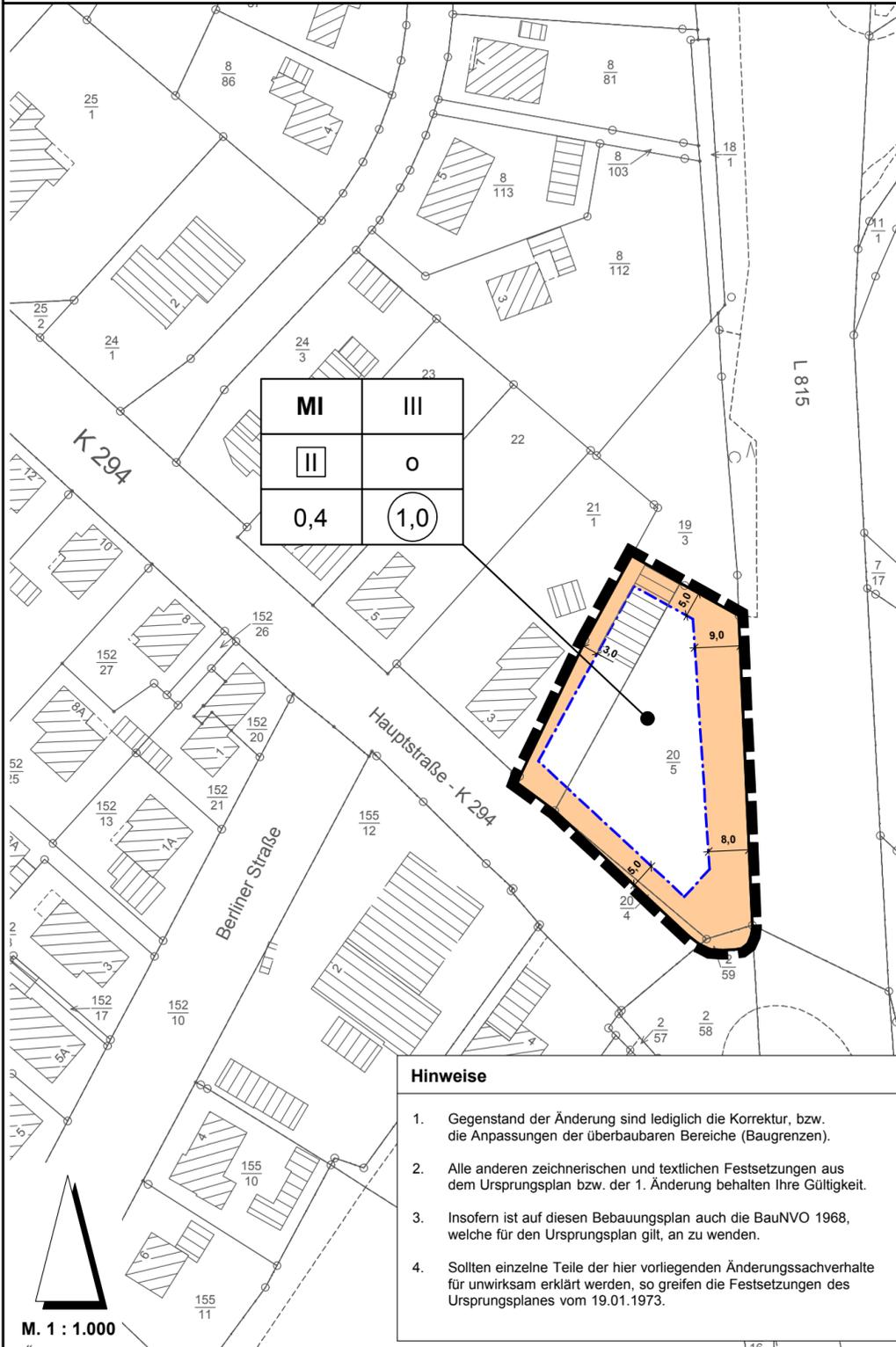


**Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7
"Dollstraße/Hauptstraße"**



M. 1 : 1.000

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 "Dollstraße/Hauptstraße"



M. 1 : 1.000

Hinweise

1. Gegenstand der Änderung sind lediglich die Korrektur, bzw. die Anpassungen der überbaubaren Bereiche (Baugrenzen).
2. Alle anderen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan bzw. der 1. Änderung behalten Ihre Gültigkeit.
3. Insofern ist auf diesen Bebauungsplan auch die BauNVO 1968, welche für den Ursprungsplan gilt, an zu wenden.
4. Sollten einzelne Teile der hier vorliegenden Änderungssachverhalte für unwirksam erklärt werden, so greifen die Festsetzungen des Ursprungsplanes vom 19.01.1973.

Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

I. Festsetzungen des Planes

1. Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 1,0 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl
- II Zahl der Vollgeschosse Mindestgrenze

3. Baugrenzen, Bauweise

- o offene Bauweise
- Baugrenzen
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

PRÄAMBEL

AUFGUNDE DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE SANDE DIESE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SANDE, DEN _____

_____ (SIEGEL)
BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE

1. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE
MAßSTAB: 1 : 1000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 21.11.2016).

VAREL, DEN _____

_____ (UNTERSCHRIFT)
KATASTERAMT VAREL

SIEGEL

2. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

OLDENBURG, DEN _____
Planteam **WMW** GmbH & Co. KG
Donnerschweer Str. 90 • 26123 Oldenburg

Tel.: 0441-361363-0
Fax: 0441-361363-63

ENTWURF: 23.03.2017
SATZUNG: _____

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H. WEYDRINGER

NOCH: VERFAHRENSVERMERKE

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE SANDE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. ES WURDE IN DER VERÖFFENTLICHUNG DARAUF HINGEWIESEN, DASS ZUM BEBAUUNGSPLAN KEIN UMWELTBERICHT GEFERTIGT WURDE, DA ES SICH UM EIN VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB HANDELT.

FERNER WURDE IN DER VERÖFFENTLICHUNG HINGEWIESEN, DASS NUR ANREGUNGEN ZU DEN GEÄNDERTEN SACHVERHALTEN VORGETRAGEN WERDEN KÖNNEN. DER ENTWURF ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 UND DIE ENTSPRECHENDE BEGRÜNDUNG HABEN VOM _____ BIS ZUM _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SANDE, DEN _____

_____ (UNTERSCHRIFT)
BÜRGERMEISTER

4. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 -DOLLSTRASSE/ HAUPTSTRASSE- NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM _____ ALS SATZUNG (§10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

SANDE, DEN _____

_____ (UNTERSCHRIFT)
BÜRGERMEISTER

5. INKRAFTTRETEN

DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDE IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNTMACHT WORDEN. DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 -DOLLSTRASSE/HAUPTSTRASSE- IST DAMIT AM RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SANDE, DEN _____

_____ (UNTERSCHRIFT)
BÜRGERMEISTER

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

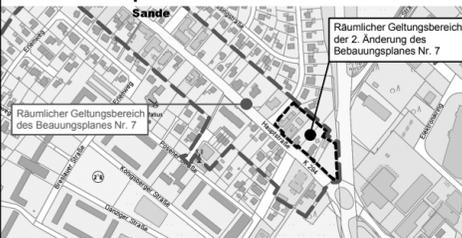
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH INKRAFTTRETEN DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 SIND DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN SOWIE MÄNGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGES BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SANDE, DEN _____

_____ (UNTERSCHRIFT)
BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan

1 : 10.000



**Gemeinde Sande
Landkreis Friesland**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
- Dollstraße/Hauptstraße -**

(Bebauungsplan gem. § 13 BauGB vereinfachtes Verfahren)

**M. 1 : 1.000
Variante 1**